

# Vorbericht zur Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Bornstedt

## 1. Vorbemerkung

Gemäß § 100 Kommunalverfassungsgesetz LSA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung enthält alle voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die entstehenden Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen. Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. geschätzt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 98 KVG LSA sowie nach den Veranschlagungsgrundsätzen der KomHVO LSA verfahren.

Der aufgestellte Haushaltsplan berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Zuarbeiten der Fachdienste.

Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich. Die Gliederung entspricht den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung. Die Teilpläne sind produktorientiert gegliedert.

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes ist beigelegt. Daneben sind auch die entsprechenden Anlagen gem. § 1 KomHVO beigelegt.

Der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere wird dargestellt, wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauf folgenden drei Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus wird dargestellt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 2 KomHVO Doppik im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben, wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen worden sind und wie deren Tilgung vorgesehen ist. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

## 2. Allgemeine Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Bornstedt ist seit 01.01.2010 ein Mitglied der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra und damit kreisangehörige Gemeinde des Landkreises Mansfeld-Südharz.

Sie hatte zum 31.12.2017 800 Einwohner. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren ist leicht negativ.

Bevölkerungsstand	31.12.2005	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2016
lt. Statistischem Amt					
Einwohner	948	851	833	834	829

Zur Gegenwirkung dieses Bevölkerungsrückgangs versucht die Gemeinde Bornstedt ihr Erscheinungsbild zunehmend attraktiver zu gestalten.

Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von lokaler Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt.

## Rückblick auf das Jahr 2022

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten kann es noch zu Korrekturbuchungen kommen, sodass nachfolgende Zahlen als vorläufig anzusehen sind.

Das Haushaltsjahr 2022 schließt voraussichtlich mit folgendem Ergebnis ab:

### Erträge

- in EUR -

Bezeichnung	Haushalts- ansatz	Ergebnis 31.12.2022	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	270.700	307.739,88	37.039,88
Zuwendungen und allg. Umlagen	512.200	511.104,75	-1.095,25
Öffentl-rechtl. Leistungsentgelte	7.400	9.307,23	1.907,23
Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen- u. umlagen	42.900	62.355,82	10.775,92
Sonstige ordentliche Erträge (+SoPo)	107.100	41.315,91 + 82.000 = 123.315,91	16.215,91
Finanzerträge	13.100	16.215,35	3.115,35
<b>Ordentliche Erträge insgesamt</b>	<b>953.400</b>	<b>948.038,94 + 82.000</b> <b>= 1.030.038,94</b>	<b>76.638,94</b>

Die Jahresabschlüsse 2013 -2021 sind nunmehr erstellt, geprüft und veröffentlicht. Der Jahresabschluss 2022 ist noch in der Fertigstellung. Die hier aufgeführten Zahlen sind vorläufige Werte.

In 2022 kamen mehr Gewerbesteuern (ca. 25.000 €) und Gemeindeanteil Steuern (ca. 6500 €). Auch die Anpassung der Hundesteuer führte zu Mehreinnahmen von fast 2.500 €.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen ist die Auflösung der Rückstellung für die Kreisumlage 14.140 € enthalten.

Restliche Erträge kamen planmäßig.

### Aufwendungen

Bezeichnung	Haushalts ansatz	Ergebnis 31.12.2021	Differenz
Personalaufwendungen	96.200	93.415,57	-2.784,43
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	204.400	117.578,92	- 86.821,08
Transferaufwendungen	612.000	592.272,38	- 19.727,62
Sonstige ordentliche Aufwendungen	44.000	25.416,22	- 18.583,78
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.300	2.848,37	548,37
Bilanzielle Abschreibungen	116.800	40,53 + 116.800	133,95
<b>Ordentliche Aufwendungen insgesamt</b>	<b>1.075.700</b>	<b>831.571,99 +</b> <b>116.800 =</b> <b>948.371,99</b>	<b>-127.328,01</b>

Die ordentlichen Aufwendungen fallen gegenüber dem Planansatz um 127.328,01 € niedriger aus.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Geplante Sanierungen im Bereich Gaststätte + Sportlerheim (40.000 €), Wirtschaftshof (5.000 €), Mehrzweckgebäude (15.000 €), Friedhof (15.000 €+ 5.000 €), Unterhaltung Straßenbeleuchtung (2.000 €) und Straßenunterhaltung (8.000 €) wurden nicht oder nur

teilweise umgesetzt. **Hier sind teilweise Ermächtigungen ins nächste Jahr 2023 übertragen worden.**

### Transferaufwendungen

Die Kreis- und Verbandsgemeindeumlage waren mit einem höheren Satz und damit höheren Aufwendungen geplant als dann tatsächlich festgesetzt wurden.

### **Ergebnis 2022 Plan – Ist – Vergleich:**

**Geplant war ein Jahresfehlbetrag von 122.700 €, tatsächlich ergibt sich voraussichtlich ein positives Jahresergebnis von 81.667,95 €.**

### Finanzplan - Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2022
Einzahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	871.400	926.748,89
Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	963.300	841.538,32
<b>Saldo laufende Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-91.900</b>	<b>85.210,57</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	37.400	53.965,59
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	37.400	220,41
Saldo aus Investitionstätigkeit	0	53.745,18
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-94.400	-94.379,05

Die Einzahlungen kamen ansatzweise planmäßig.

An investiven Einzahlungen kamen 11.946,62 € an Investpauschale mehr und 6.312,97 € Mehrbelastungsausgleich Straßenausbaubeiträge.

Im Haushalt 2022 waren folgende Auszahlungen im investiven Bereich angedacht:

- Im Hochbau sollte die Dachsanierung Turnhalle erfolgen. Kosten im Plan 30.000 €. Die Maßnahme wurde nicht umgesetzt, allerdings in Folgejahren neu eingeplant (da fördermittelgebunden).
- Sanierung Burganlage mit 6.000 € in 2022 und Umsetzung Rest in 2023, diese Maßnahme wurde wieder weiter nach hinten verschoben

Die nicht verbrauchte Investitionspauschale wird in Folgejahren für Brückenbau und die o.g. Maßnahme zur Finanzierung des Eigenanteils verwendet und ist vorzuhalten.

Stand nicht verbrauchte Investitionspauschale zum 31.12.2021 laut Bilanz 184.939,51 €, dazu kommen 46.946,62 € neue IP 2022 und Auszahlungen investiv 220,41 € ab. Stand daher 31.12.2022 voraussichtlich 231.665,72 €.

### Finanzplan - Finanzierungstätigkeit

Hier war die reguläre Tilgung der Investitionskredite i.H.v. 94.379,05 € geplant und wurde auch so umgesetzt.

### 3. Haushaltssatzung 2023

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.11.2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 in Verbindung mit dem Beitrittsbeschluss vom 20.03.2023 beschlossen:

Erträge	978.500 EUR
Aufwendungen	1.207.500 EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	896.500 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.094.700 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	141.700 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	368.400 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	35.700 EUR
Höhe Liquiditätskredit	1.140.000 EUR
Höhe Verpflichtungsermächtigung	150.000 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung erging am 07.02.2023 mit AZ 15.12.10.020.023, die Veröffentlichung des Haushaltes erfolgte mit dem Kommunalanzeiger 04/2023.

### 4. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Bornstedt erhält im Rahmen des Finanzausgleichs Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschalen.

Neben ihren eigenen Steuereinzahlungen erhält die Gemeinde noch Gemeindeanteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer.

Dem stehen als höchste Auszahlungen die Kreisumlage und die Verbandsgemeindeumlage entgegen, die mehr als 68 % der gesamten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausmachen, gegenüber.

### 5. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2024

#### 5.1. Ergebnishaushalt

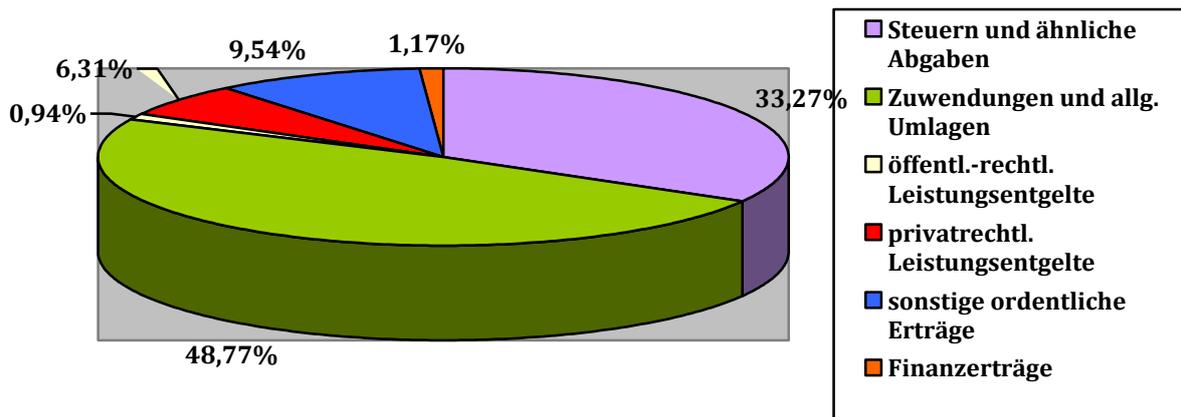
Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2024 Im Ergebnisplan:

Erträge	1.120.700
Aufwendungen	1.116.300
<b>Jahresergebnis</b>	<b>4.400</b>

Laut § 98 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Ein Haushaltsausgleich kann mit + 4.400 € knapp erreicht werden.

## Darstellung der Erträge 2024

Steuern und ähnliche Abgaben	372.900
Zuwendungen und allg. Umlagen	546.600
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	10.500
privatrechtl. Leistungsentgelte	70.700
sonstige ordentliche Erträge	106.900
Finanzerträge	13.100



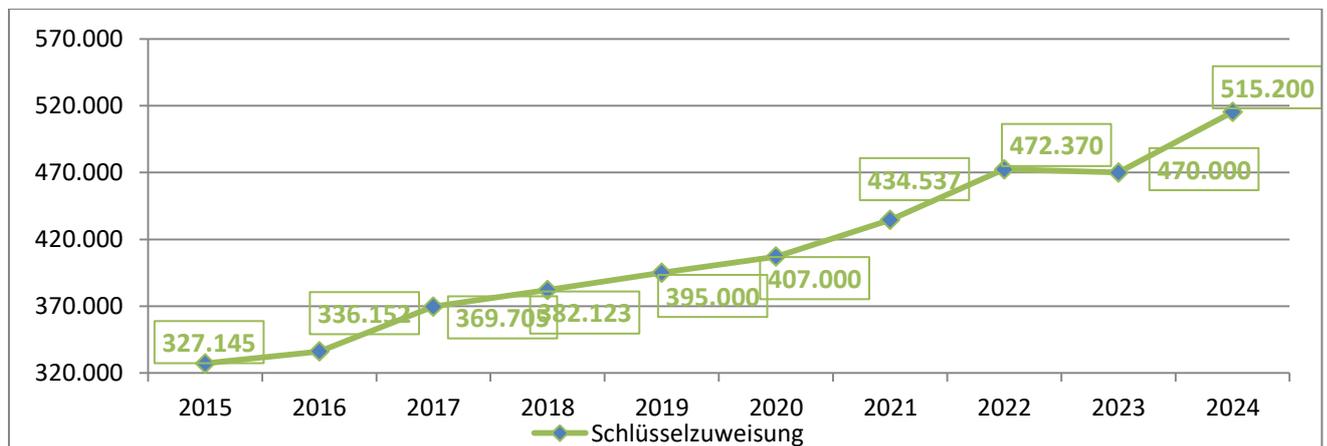
### Steuern und ähnliche Abgaben

Wichtigste eigene Steuereinnahmequelle der Gemeinde ist nun die Gewerbesteuer und die Grundsteuer B.

Die Verteilung des Gemeindeanteils an Steuern an die einzelnen Kommunen erfolgt anhand statistischer Unterlagen der Finanzämter, welche alle drei Jahre einen Verteilungsschlüssel errechnen. Für ab 2024 liegen noch keine neuen Daten vor.

### Schlüsselzuweisung

Das Land ist verpflichtet, den Kommunen im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen kommunalen Finanzausgleich zu gewähren. Dies geschieht im Rahmen des jährlichen zu erlassenden Finanzausgleichsgesetzes (FAG). Die Schlüsselzuweisung wird nach derzeitigem Erkenntnisstand steigen.

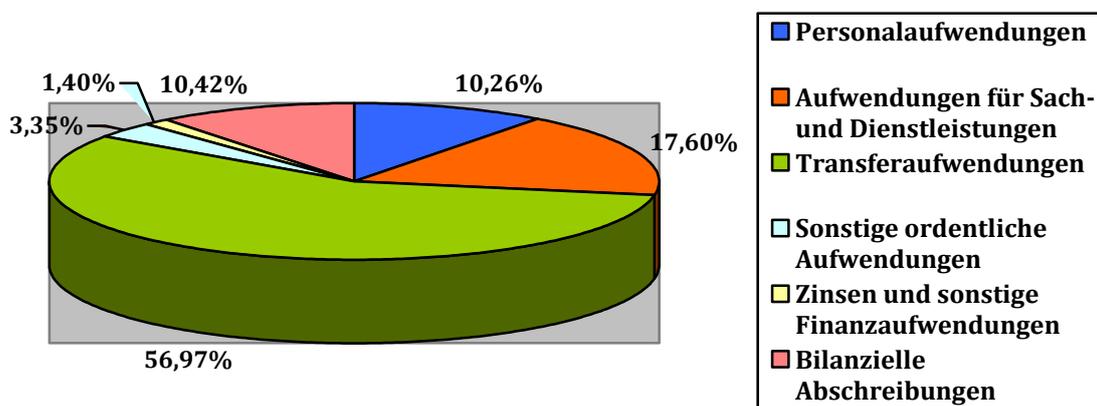


## Zuweisungen

Die Zuweisung im Rahmen des § 16i SGB II für die geförderte Stelle ist im Plan 2024 mit 26.200 € enthalten. Desweiteren ist hier der konsumtiv zu buchende Anteil der Investitionspauschale, der an die VG abzuführen ist, als Einnahme zu erfassen (5.000 €)

## **Darstellung der Aufwendungen 2024**

Personalaufwendungen	114.500
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	196.500
Transferaufwendungen	636.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	37.400
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	15.600
Bilanzielle Abschreibungen	116.300



## Personalaufwendungen

Neben der jährlichen Lohnanpassung ist der Aufwand für die geförderte Stelle analog den Einnahmen (s. Zuweisungen) enthalten.

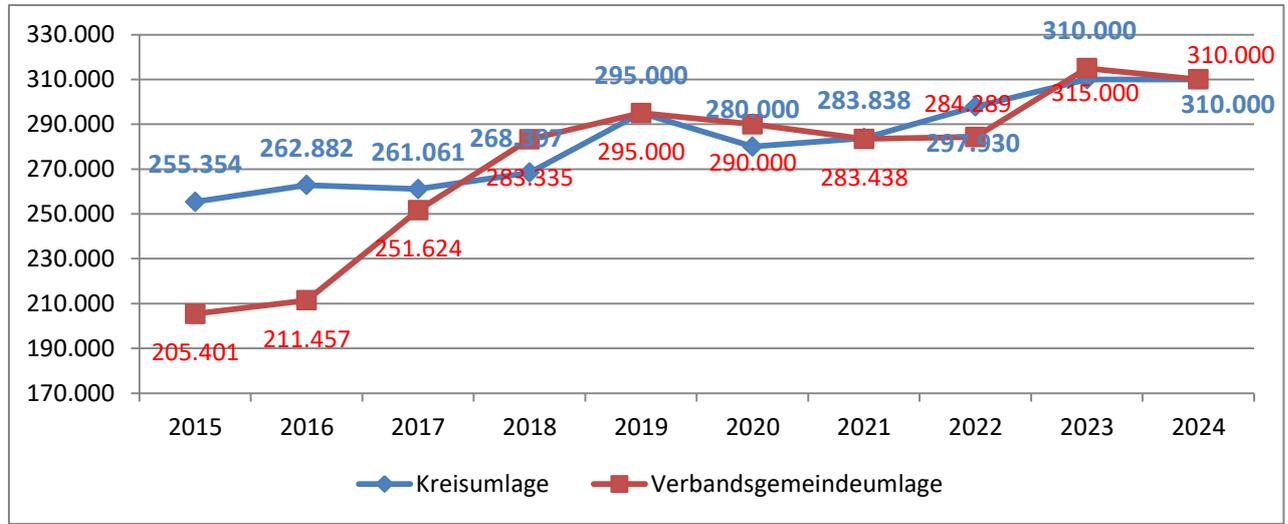
## Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für die Unterhaltung der Burganlage (Dach) sind 5.000 €, für die Brückenunterhaltung (Rohe/Ackertal) 11.500 € und das Dach Veranda Mehrzweckgebäude 10.000 € im Plan enthalten.

Für die Straßenunterhaltung (Sanierung Nebenbereich Schlossbergstraße) sind 20.000 € eingeplant.

## Transferaufwendungen

Nachfolgendes Diagramm zeigt die Entwicklung der Umlagen:



## Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

Für die Baumaßnahme Brücke Clara-Zetkin-Straße wird in 2024 ein Kredit aufgenommen werden müssen, sodass der Zinsaufwand sich erhöhen wird. Zudem kommt die Erhöhung des Zinssatzes auf voraussichtlich 3,5 % für den Kassenkredit.

### **5.2. Finanzhaushalt**

Der Finanzhaushalt bildet die kassenwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen der korrespondierenden Erträge und Aufwendungen unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips sowie die Investitionen und deren Finanzierung ab.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.038.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.003.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	42.100
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	201.500
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	130.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.500
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-935.000
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-935.300

Wie dargestellt ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag am Ende des Haushaltsjahres in Höhe - 935.300 €, welcher durch einen in der Haushaltssatzung der Gemeinde Bornstedt festgesetzten Kassenkredit zunächst finanziert werden sollte.

### Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2024

Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer. Es entfällt im Finanzhaushalt der Posten „bilanzielle Abschreibungen“.

Hinsichtlich der restlichen Ein- und Auszahlungen wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

### Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2024

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen	42.100
<i>Investitionspauschale</i>	34.700
<i>Straßenausbaubeiträge</i>	400
<i>Mehrbelastungsausgleich f. Straßenausbaubeiträge</i>	7.000

### Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2024

Auszahlungen für eigene Investitionen	201.500
<i>Für Erwerb bewegl. WG</i>	1.500
<i>Für Tiefbaumaßnahmen</i>	200.000

### Investitionsmaßnahmen 2024

Die Maßnahme 42410.400-1 Dachsanierung Turnhalle wird auf Folgejahre (wahrscheinlich ab 2025) verschoben. Sie ist fördermittelgebunden und der Eigenanteil wird aus bisher nicht verbrauchter Investitionspauschale (s. Auflistung oben) finanziert, der i.H.v. 80.000 € dafür vorzuhalten ist.

Die Maßnahme 57310400-1 Sanierung Burg ist auf 2026 ff. verschoben. Sie ist ebenfalls fördermittelgebunden.

<b>Maßnahme M-54110200-1 – Brücke Clara-Zetkin-Straße</b>				
	2023 laut Plan	<b>2023 tatsächlich</b>	2024	
Einzahlungen	0	0	0	
Auszahlungen	175.000	15.000	150.000 laut Plan 2023 +40.000 € Erhöhung	
Zu-/Überschuss	-175.000	-15.000 -160.000 als Ermächtigungsübertrag.	-190.000	

Die Sicherung der Brücke Clara-Zetkin-Straße ist notwendig geworden und wurde in 2023 bereits begonnen. Im Planansatz 2023 waren dafür 175.000 €, von denen in 2023 allerdings nur 15.000 € umgesetzt werden können. Die restlichen 160.000 € werden i.R.d. Ermächtigungsübertragung nach 2024 übertragen. Dies wird im Anfangsbestand an Finanzmitteln berücksichtigt.

Die Finanzierung erfolgt hier aus nicht verbrauchter Investitionspauschale der Jahre bis 2023 (31.12.2022: 231.665,72 € + IP 2023 31.600 €) und Investitionspauschale 2024 abzüglich für die Dachsanierung Turnhalle vorzuhaltenden Eigenmittel von 80.000 €.

Desweiteren war mit dem Haushaltsplan 2023 eine Verpflichtungsermächtigung für 2024 und eine Kreditaufnahme i.H.v. 150.000 € vorgesehen. Die Kreditaufnahme verringert sich auf 130.000 €.

**Die Tilgung des Kredites kann in 2024 ff. aus dem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beglichen werden (2024: 35.600 €, 2025: 53.500 €, 2026: 57.300 € und 2027: 72.600 €).**

## Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 2024

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	130.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.500

Hier ist die o.g. Kreditaufnahme und die planmäßige Tilgung enthalten.

### Bestand an Finanzmitteln (Liquiditätsreserven)

Nach Hochrechnung aller noch anfallenden Ein- und Auszahlungen sowie der Berücksichtigung von Ermächtigungsübertragungen inkl. Vorhalten der nicht verbrauchten Investitionspauschale wurde ein Anfangsbestand an Finanzmitteln 01.01.2024 i.H.v. 935.000 € ermittelt.

## **6. Darstellung und Entwicklung des Vermögens**

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 beträgt 3.766.980,37 €, wobei der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag zum 31.12.2021 i.H.v. 1.348.315,48 € durch das Jahresergebnis 2021 i.H.v. 1.690.766,57 € ausgeglichen wird und in 2022 somit ein positives Eigenkapital von 342.451,09 € zur Verfügung steht.

Dieses erhöht sich um das voraussichtliche Jahresergebnis 2022 i.H.v. 81.667,95 €.

Auch 2023 wird nach derzeitigem Kenntnisstand mit einem positiven Saldo abschließen, was hauptsächlich aus den viel höheren Gewerbesteuereinnahmen und nicht vorgenommenen Ausgaben resultiert.

## **7. Entwicklung der Liquiditätskredite**

Die Gemeinde muss zur Sicherung ihrer Kassenliquidität stetig Kassenkredit in Anspruch nehmen. Der genehmigten Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten beträgt bisher 1.140.000 €.

Finanzierungsmittel zur Liquiditätssicherung sind neben den Kassenkredit die bisher bewilligte Liquiditätshilfe von insgesamt 1.541.229,19 €. Ein Antrag auf Umwandlung in Bedarfszuweisung wurde gestellt und im April 2021 stattgegeben.

Ein erneuter Antrag kann nach abschließender Prüfung der Bilanz 2021/2022 gestellt werden.

Wie aus obigen Erläuterungen und Darstellungen und dem Finanzplan ersichtlich, sind zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde weitere Liquiditätshilfen und/oder vergleichsweise hohe Kassenkredite notwendig.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gestaltet sich ab 2024 dennoch positiv, sodass mit der Satzung 2024 bereits ein verringerter Kassenkredit von 935.000 € (205.000 € geringer als 2023) beantragt wird.

Gemäß § 110 Abs. 2 KVG bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite „ der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.“ Diese Grenze ist auch in 2024 weit überschritten.

Die Gemeinde Bornstedt kann trotz Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und Reduzierung der freiwilligen Aufgaben ihren Haushalt nicht ausgleichen.

Unter Berücksichtigung der Fehlbeträge und den gesetzlichen bzw. rechtlichen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen muss demnach der Liquiditätskredit in entsprechender Höhe festgesetzt werden.

## 8. Budgets

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 10 Budgets gebildet:

Budget	zugeordnete Produkte	
BV 01	5.4.1.10	Gemeindestraßen, Brücken
	5.4.5.10	Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung
	5.4.6.10	Parkplätze
	5.5.1.10	Öffentliches Grün
	5.5.5.10	Land- und Forstwirtschaft
BV 02	1.1.1.32	Wirtschaftshof
BV 03	1.1.1.72	Liegenschaften
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen
BV 04	1.1.1.73	Kommunaler Wohnraum
FV 01	1.1.1.21	Finanzwirtschaft
	5.3.1.10	Elektrizitätsversorgung
	5.3.3.10	Wasserversorgung
	5.3.5.10	Anteile an Versorgungsunternehmen / KOWISA
FV 02	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
OS 01	1.2.1.20	Wahlen
	1.2.2.10	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
OS 02	5.5.3.10	Friedhofs- und Bestattungswesen
ZD 01	1.1.1.11	Steuerung der Gemeinde
ZD 02	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	3.6.6.10	Einrichtungen der Jugendarbeit
	4.2.1.10	Sportförderung
	4.2.4.10	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit ZD = Zentrale Dienste

Bei der Bildung der Budgets wurde die interne Organisation der Gemeinde zu Grund gelegt. Die Produkte wurden entsprechend der Verwaltungsgliederung den jeweiligen Fachdiensten zugeordnet. Bei der Bildung der vorstehenden Budgets wird die Fach- und Finanzverantwortung entsprechend des Kerngedanken des neuen Steuerungsmodells prinzipiell in die Hand der Budgetverantwortlichen gelegt. Die Budgetverantwortlichen sind die jeweiligen Fachdienstleiter, welche somit die Verantwortung über die entsprechenden Ressourcen tragen.

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten können jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen.

Bornstedt, den 27.11.2023